

Individualpädagogische Hilfen im Ausland: Evaluation, Effektivität, Effizienz

Statements

Prof. Dr. Michael Macsenaere, Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

Joachim Klein, Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

An der prospektiven Kontrollgruppenstudie haben sich über zweieinhalb Jahre 11 Einrichtungen aus 5 Bundesländern mit 93 individualpädagogischen Hilfen im Ausland beteiligt.

Klientelbeschreibung

Die Stichprobe hat bei einer Streuung zwischen 8 und 18 Jahren ein durchschnittliches Alter von 14;11 Jahren. Damit liegt sie insgesamt auf dem gleichen Niveau wie andere individualpädagogische Hilfen nach § 35 SGB VIII ($\bar{X} = 14;10$ Jahre, $p = .447$). Im Vergleich mit stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII ($\bar{X} = 13;4$ Jahre) ist die InHAus-Stichprobe dagegen rund 1 ½ Jahre und damit statistisch signifikant älter ($p = .002$). Die Geschlechtsverteilung zeigt in der InHAus-Gruppe mit 64 % männlichen und 36 % weiblichen Jugendlichen eine ähnliche „Jungen-lastige“ Verteilung wie im Allgemeinen in Hilfen nach § 35 SGB VIII (72 % männlich, 28 % weiblich; $p = .154$) bzw. nach § 34 SGB VIII (61 % männlich, 39 % weiblich; $p = .571$). Bezogen auf die bei Hilfebeginn vorliegenden Ressourcen weist die InHAus-Gruppe insgesamt ein sehr gering entwickeltes Ausgangsniveau auf, das in fast allen untersuchten Bereichen signifikant niedriger ausfällt als es normalerweise in stationären Hilfen (nach § 34 SGB VIII) der Fall ist ($p < .05$). Gegenüber Jugendlichen in „normalen“ individualpädagogischen Inlandshilfen (nach § 35 SGB VIII) hebt sich die Gruppe in ihrer Ressourcenlage dagegen insgesamt kaum ab.

Bei den Defiziten dagegen zeigen sich übergreifend über die untersuchten Bereiche signifikante Unterschiede nicht nur zur „normalen“ Klientel stationärer Jugendhilfemaßnahmen (nach § 34 SGB VIII), sondern auch generell zu Jugendlichen in individualpädagogischen Inlandshilfen (nach § 35 SGB VIII): Sowohl die Anzahl vorliegender Problemlagen als auch die Schwere der Gesamtbelastung ist bei den Jugendlichen der InHAus-Stichprobe erheblich höher ($p < .05$). Als häufigste Problemlagen werden dabei dissoziale bzw. aggressive Verhaltensweisen (82 % bzw. 78 %) sowie Aufmerksamkeitsdefizite (in Einheit mit Impulsivität bzw. motorischer Unruhe – 70 %) genannt (s. Abb. 1). Aber auch eher internalisierende Problemlagen, wie z. B. soziale Unsicherheit (66 %) oder depressive Verstimmungen (46 %) liegen in

großer Häufigkeit vor. Bei durchschnittlich mehr als 9 unterschiedlichen Symptomen weist die InHAus-Stichprobe somit zu Hilfebeginn eine sehr komplexe und heterogene Defizitlage auf, die besondere Anforderungen an die pädagogische Arbeit der Betreuungspersonen und ihrer unterstützenden Helfersysteme stellt.

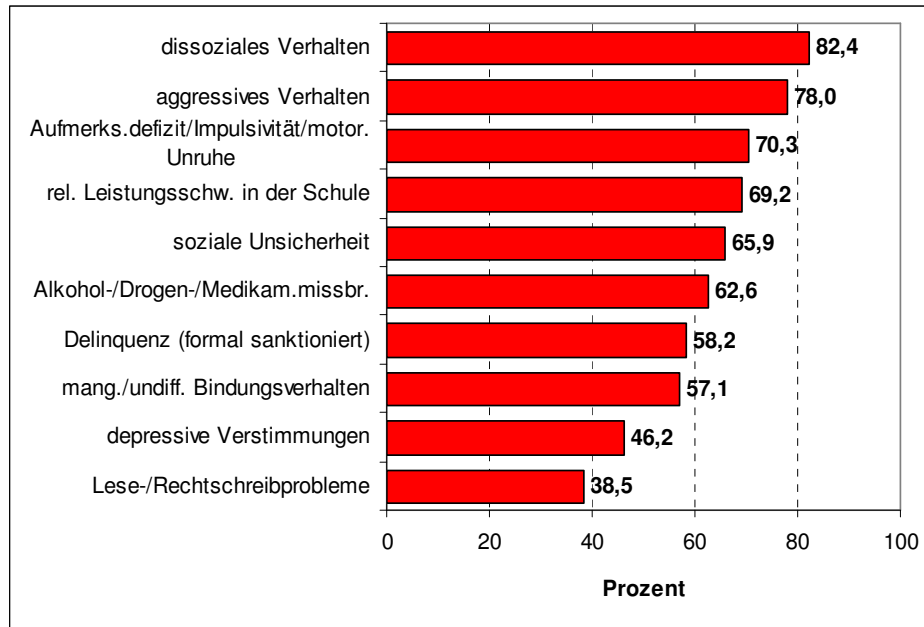


Abb. 2: Problemlagen der InHAus-Stichprobe bei Hilfebeginn

Weitere Besonderheiten der InHAus-Stichprobe stellt der extrem hohe Anteil an straffälligen Jugendlichen dar: Mit 60 % liegt dieser Wert erheblich über dem der normalerweise in stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII (26 % - $p = .000$) oder individualpädagogischen Hilfen nach § 35 SGB VIII (46 % - $p = .030$). Und auch der Anteil der Jugendlichen, die Drogen konsumiert haben, ist in der InHAus-Gruppe mit 85 % wesentlich größer als üblicherweise in stationären Jugendhilfemaßnahmen nach § 34 SGB VIII (52 % - $p = .000$) oder in sonstigen individualpädagogischen Hilfen nach § 35 SGB VIII (69 % - $p = .006$). Korrespondierend mit diesen besonders stark ausgeprägten Problemlagen werden bei Hilfebeginn neben dem Abbau delinquenter und aggressiv-oppositioneller Verhaltensweisen (23 % bzw. 22 %) sowie der Einhaltung von Regeln und Grenzen (20 %) auch die Reduzierung von Drogenmissbrauch (10 %) sowie der Abbau sozialer Unsicherheit (7 %) unter den 10 häufigsten Hilfeplanziele genannt. Mit weitem Abstand allerdings steht die schulische Entwicklung im Fokus der Hilfeplangestaltung. Die Verbesserung der allgemeinen schulischen Leistung gehört bei 51 % aller untersuchten Jugendlichen zu einem der 3 wichtigsten Hilfeplanziele. Darüber hinaus wird in weiteren 12 % der Fälle der Aufbau von Lern- und Leistungsmotivation als ein zentrales Hilfe(plan)ziel formuliert.

Einhaltung fachlicher Standards

Zu Beginn der Studie wurden zunächst die fachlichen Empfehlungen und Richtlinien gesichtet, die von unterschiedlichen Stellen (z. B. BAGLJAE, AGJ, LVR, BE) für die Durchführung individualpädagogischer Hilfen im Ausland formuliert worden sind. Aus diesen wurde eine Liste mit 10 übergreifend geforderten Hilfestandards erstellt. Im ersten Schritt der statistischen Datenauswertung wurden dann die gesammelten Informationen auf die Umsetzung dieser Standards in der realen Ausgestaltung der Hilfen hin analysiert. Im Folgenden sind die Ergebnisse dieser Analyse dargestellt:

1. *Durchführung der Auslandsmaßnahme durch einen Träger, der im Inland eine erlaubnispflichtige Einrichtung betreibt bzw. über eine Betriebserlaubnis verfügt:*

Bei allen teilnehmenden Einrichtungen handelt es sich um erlaubnispflichtige Einrichtungen bzw. um Einrichtungen, die über eine Betriebserlaubnis verfügen. Dementsprechend wird dieser Standard zu 100 % umgesetzt.

2. *Eindeutige Feststellung der Eignung des Jugendlichen vor Hilfebeginn (u. a. durch multiprofessionelle Begutachtung durch Kinder- und Jugendarzt, -psychotherapeut und/oder andere Berufsgruppen, die in § 35a Abs. 1 SGB VIII genannt werden):* In allen untersuchten Fällen wurde vor Beginn der Hilfedurchführung im Ausland eine individuelle Eignungsprüfung der Jugendlichen durchgeführt. In 94 % der Fälle war daran eine medizinische oder psychologische Fachkraft (Kinder- und Jugendarzt, Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie o. Ä.) beteiligt. Mit einem mittleren Wert von 42 Tagen zwischen Erstkontakt von Jugendlichem und durchführender Einrichtung erscheint der Zeitraum für eine fachlich fundierte Eignungsprüfung und Vorbereitung der jeweiligen Maßnahme als durchaus ausreichend. Auch bei Einleitung aufgrund einer Krisensituation in einer laufenden Hilfe liegt die mittlere Vorlaufzeit des Auslandsaufenthalts bei rund 2 Wochen (Median: 15 Tage). Wird die Auslandsmaßnahme dagegen ohne akute Krisensituation von vornherein als geeignete Hilfeform geplant, liegt dieser Zeitraum im Mittel sogar bei fast 2 Monaten (Median: 59 Tage).

3. *Treffen zwischen Jugendlichem und Betreuer vor Beginn des Auslandsaufenthalts:*

Ein derartiges Treffen fand lediglich in rund der Hälfte aller untersuchten Fälle (57 %) statt. Dies erscheint insbesondere deshalb eher als ein zu geringer Wert, da die Betreuungsperson im Ausland für den Jugendlichen die zentrale Bezugsperson darstellt und ein Kennenlernen bzw. ein erster Beziehungsaufbau schon vor Beginn des Auslandsaufenthalts aus fachlicher Sicht sinnvoll erscheinen. Neben Einrichtungspersonal (85 %), Träger- (58 %) und Jugendamtsmitarbeitern (79 %) waren bei diesen Treffen in 2/3 der Fälle auch die Sorgeberechtigten und in 1/3 der Fälle Mitarbeiter der abgebenden Einrichtungen beteiligt.

4. *Fachkräftegebot*: Definiert man die fachliche Qualifikation der Betreuungspersonen allein über das Vorliegen eines (sozial-)pädagogischen Ausbildungsabschlusses (Diplom-Pädagoge, Sozialpädagoge (FH) o. Ä.), so wurden in rund $\frac{3}{4}$ der Fälle (76 %) Fachkräfte als Betreuungspersonen zur Durchführung der Hilfe im Ausland ausgewählt. Unter Berücksichtigung fachspezifischer Zusatzqualifikationen (Zusatzausbildung als Erlebnis- oder Individualpädagoge) wurden die Hilfen in 94 % der Fälle von Personen mit fachlicher Qualifikation durchgeführt. Demnach wurde auch nach dieser erweiterten Definition in zumindest 6 % der Fälle dem im KICK formulierten Fachkräftegebot nicht Rechnung getragen. Die Betreuungspersonen weisen zu Beginn der Auslandsmaßnahmen durchschnittlich eine Berufserfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von 12 Jahren und als Betreuer/in im Bereich von Auslandsmaßnahmen von knapp 7 Jahren auf. Die mittlere Dauer der Zusammenarbeit mit dem Träger der aktuellen Maßnahme beträgt 4 Jahre, was als Zeichen einer funktionierenden, vertrauensvollen Zusammenarbeit im Vorfeld der aktuellen Hilfedurchführung interpretiert werden kann.
5. *Fachkräfte sollten über sehr gute Kenntnisse in Sprache, Kultur, Verwaltungs- und Gesetzesvorgaben des Gastlandes verfügen*: Über 90 % der Betreuungspersonen verfügen über gute oder sogar sehr gute Kenntnisse in der Sprache des Gastlandes. Über Kultur und Geographie des Gastlandes liegen sogar bei 96 % bzw. 97 % der Betreuer/innen (sehr) gute Kenntnisse vor. Dagegen ist die Situation bei den Gesetzen und Verwaltungsstrukturen des Gastlandes deutlich schlechter: 19 % der Betreuungspersonen haben nur geringe Kenntnisse von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und sogar 20 % kennen sich nur wenig oder gar nicht in den Verwaltungsstrukturen des Gastlandes aus. Diese fehlenden Kenntnisse sind als kritisch zu beurteilen, da hierdurch das Risiko für die Entstehung von Problemen bzw. Gefährdungen im Hilfeverlauf steigt. Darüber hinaus ist auch bemerkenswert, dass knapp 10 % der Betreuungspersonen über keine oder lediglich geringe Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen. Da es sich in diesen Fällen ausschließlich um deutsche bzw. deutschsprachige Jugendliche handelt, muss hier aus fachtheoretischer Sicht zunächst einmal von einem deutlichen Mangel ausgegangen werden, da die (gemeinsame) Sprache als zentrales Kommunikationsmedium eine besondere Bedeutung für einen gelingenden Beziehungsaufbau zwischen Jugendlichen und Betreuungsperson hat.
6. *Im Vorfeld klar festgelegte Verhaltensregeln und Abläufe in Krisensituationen*: In allen Einrichtungen, von denen die entsprechenden Informationen vorliegen, gibt es für die Jugendlichen einen klar benannten Ansprechpartner vor Ort. Einen formalen „Beschwerdemanager“ gibt es allerdings lediglich in 40 % der Einrichtungen. Dagegen

geben alle Einrichtungen an, dass es immer oder zumindest in der Regel einen formal benannten „Krisenmanager“ vor Ort gibt. Besondere Ereignisse, wie z. B. krisenhafte Situationen, werden in 80 % der Einrichtungen immer in standardisierter Form (Ereignisprotokoll o. Ä.) festgehalten und ebenfalls in 80 % der Einrichtungen gibt es standardisierte Informationsflüsse zu Sorgeberechtigten, Jugendamt und/oder Behörden vor Ort. Bei den untersuchten Einrichtungen scheint demnach ein hoher Grad an Standardisierung in Bezug auf Verhaltensregeln und Abläufe in Krisensituationen vorzuliegen.

7. *Planung der (sozialen) Reintegration vor Beginn des Auslandsaufenthalts:* Voraussichtliche Planungen darüber, wie die soziale Reintegration der Jugendlichen in Deutschland nach Abschluss des Auslandsaufenthalts erfolgen soll, gibt es zu Hilfebeginn lediglich in etwas mehr als der Hälfte aller Fälle (57 %). Planungen zum Umfeld der Reintegration wurden dabei in 51 %, Überlegungen zu geeigneten Unterstützungsmaßnahmen in 48 % der untersuchten Hilfen vorgenommen.
8. *Pflicht zur Zusammenarbeit des Trägers und Leistungserbringers (vor und während der Hilfe) mit Behörden sowie deutschen Vertretungen im Gastland:* Vor Beginn des Auslandsaufenthalts wurden in rund $\frac{3}{4}$ der Fälle (76 %) Kontakte zu Institutionen bzw. Behörden im Gastland aufgenommen. Dabei wurde regional am häufigsten mit Verwaltungsbehörden (56 %) und der Polizei vor Ort (37 %) kooperiert. Eine Zusammenarbeit mit der deutschen Vertretung im Gastland gab es in knapp der Hälfte aller Fälle (49 %), mit der Einwanderungsbehörde im Gastland wurde in knapp 30 % der Fälle Kontakt aufgenommen. Die nach den vorgegebenen Standards auferlegte Pflicht zur Zusammenarbeit mit relevanten Behörden im Gastland wird demnach im Vorfeld der Auslandsaufenthalte nur bedingt umgesetzt. Ein ähnliches Bild zeigt sich dann auch im Hilfeverlauf, wo es in 26 % der Fälle zu überhaupt keiner Zusammenarbeit mit Behörden bzw. Institutionen im Gastland kommt. Auch bei den Kontakten zu administrativen Behörden vor Ort (53 %), deutscher Vertretung im Gastland (46 %) sowie der Polizei vor Ort (35 %) zeigen sich ähnliche Häufigkeiten wie vor Beginn des Auslandsaufenthalts. Dementsprechend kann auch im Hilfeverlauf von einer nur teilweisen Umsetzung der fachlichen Standards ausgegangen werden.
9. *Gewährleistung von Steuerung und Qualitätssicherung der Maßnahmen durch engen Kontakt zwischen Einrichtung/Träger und Jugendamt mit der Betreuungsperson vor Ort (u. a. durch persönliche Besuche vor Ort):* Zur Überprüfung der Steuerung bzw. Qualitätssicherung der Auslandsmaßnahmen wurde zunächst untersucht, wie oft Mitarbeiter der durchführenden Einrichtung bzw. des fallverantwortlichen Jugendamts im Hilfeverlauf Besuche am Betreuungsort durchgeführt haben, um sich persönlich ein Bild von der Situation der Jugendlichen zu machen. Im Mittel waren Einrichtungsmit-

arbeiter knapp dreimal pro Jahr vor Ort, lediglich in einem einzigen Fall kam es zu keinem einzigen Besuch eines Einrichtungsmitarbeiters am Betreuungsort. Von den fallverantwortlichen Jugendamtsmitarbeitern war dagegen mehr als die Hälfte (56 %) kein einziges Mal im gesamten Hilfeverlauf am Betreuungsort. Insofern kann an dieser Stelle nur sehr eingeschränkt von Steuerung bzw. Kontrolle durch die betroffenen Jugendämter gesprochen werden. Als weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung wurde in 94 % der Fälle eine zusätzliche fachliche Begleitung der Betreuungspersonen geplant – entweder intern (87 %), z. B. durch den Hilfekoordinator vor Ort, oder durch einen externen Fachberater (52 %).

10. *Zeitliche Begrenzung des Auslandsaufenthalts*: Die geforderte zeitliche Begrenzung der Hilfedurchführung vor Beginn des Auslandsaufenthalts wurde in 71 % der Fälle vorgenommen. Demnach wurden die Auslandsmaßnahmen in knapp 30 % der Fälle ohne die in den übergreifend formulierten Standards geforderte zeitliche Perspektive begonnen.

Effektivität der individualpädagogischen Hilfen im Ausland

Um gefundene Effekte innerhalb der untersuchten Auslandsmaßnahmen auf die Hilfedurchführung im Ausland zurückführen zu können, wurden die Ergebnisse der InHAus-Stichprobe (EG) mit zwei in ihrer Ausgangslage parallelisierten Kontrollgruppen (KG) verglichen und auf statistisch bedeutsame Unterschiede hin analysiert: 1. mit einer Gruppe mit Hilfedurchführung nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen), 2. mit einer Gruppe mit Hilfedurchführung im Inland nach § 35 SGB VIII intensive sozialpädagogische Einzelfallhilfen.

Insgesamt betrachtet zeigt sich dabei für die InHAus-Stichprobe ein signifikant höherer Gesamteffekt¹ als für beide Kontrollgruppen (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .000$). Dieser deutlich höhere Gesamteffekt ergibt sich nicht aufgrund einiger starker Einzeleffekte, sondern er setzt sich zusammen aus einer Vielzahl verschiedener positiver Entwicklungen, die bei differenzierter Untersuchung der gesammelten Daten eindeutig erkennbar werden. So ist z. B. bei den individuellen Ressourcen der Jugendlichen der InHAus-Stichprobe übergreifend über die verschiedenen untersuchten Ressourcenbereiche² ein signifikant höherer

¹ Um sich übergreifend über die verschiedenen Untersuchungsbereiche einen ersten globalen Überblick über die jeweilige Entwicklung der Jugendlichen verschaffen zu können, wurde im Rahmen der Datenauswertung der sogenannte *Effektindex* gebildet. Darin wurden die Entwicklung der Ressourcen und der Defizite der Jugendlichen sowie die individuellen Zielerreichungsgrade berücksichtigt und zu einem Gesamteffekt der Hilfe miteinander verrechnet. Dieser Index kann Werte zwischen -50 und +50 annehmen, wobei höhere Werte für einen positiveren Gesamteffekt der Hilfe stehen.

² Die Ressourcengesamtentwicklung wurde im Rahmen der Datenauswertung über die Veränderung des sogenannten *Ressourcenindex* zwischen den verschiedenen Erhebungszeitpunkten hin untersucht. Dieser Index ist eine Maßzahl für die bereichsübergreifende Ressourcenlage. Er kann Werte zwischen 0 und 100 annehmen und wird aus den 10 Ressourcenskalen sowie der Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung berechnet. Ansteigende Indexwerte sind positiv zu beurteilen.

Zuwachs zu erkennen als in beiden Kontrollgruppen (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG §35: $p = .000$) (s. Abb. 3). Diese deutlich positivere Gesamtentwicklung zwischen Hilfebeginn und -beendigung setzt sich zusammen aus einer Vielzahl positiver Entwicklungen in einzelnen Ressourcenbereichen: So fallen die Zuwächse der InHAus-Stichprobe in den Bereichen *Soziale Integration, Soziale Attraktivität, Interessen und Freizeitbeschäftigungen, Selbstständigkeit/Autonomie* und *körperliche Gesundheit* signifikant höher aus ($p < .05$) als in beiden Kontrollgruppen. Darüber hinaus sind in den Bereichen *Sozial-kommunikative Fähigkeiten, Besondere Fähigkeiten und Leistungen, Überzeugungen und Bewältigungsstrategien* und *Funktion in der Familie bzw. Gruppe* statistisch nachweisbar stärkere Entwicklungen ($p < .05$) erkennbar als in der Kontrollgruppe KG § 34.

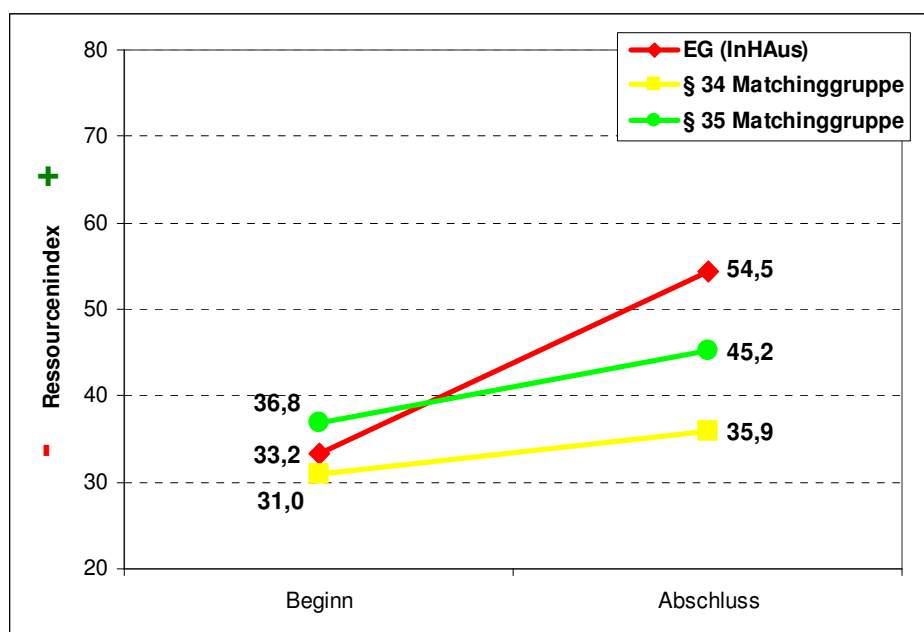


Abb. 2: Gesamtressourcenentwicklung von Hilfebeginn bis Hilfeabschluss

Darüber hinaus ist auch im Bereich der schulischen Leistungsfähigkeit³ in der InHAus-Stichprobe eine deutlich positivere Entwicklung von Hilfebeginn zu -beendigung erkennbar als in beiden Vergleichsgruppen (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .001$).

Auch bei den vorliegenden Defiziten der Jugendlichen fällt die Gesamtentwicklung⁴ über den Hilfeverlauf hinweg (vgl. Abb. 3) in der InHAus-Stichprobe statistisch nachweisbar positiver

³ Die schulische Leistungsfähigkeit wurde innerhalb der Datenauswertung über den sogenannten *Schulleistungsindex* abgebildet. Dieser Index ist eine Maßzahl für die in Schule bzw. Berufsausbildung erbrachten Leistungen. Er kann Werte zwischen 0 und 100 annehmen und berücksichtigt durch entsprechende

Gewichtungen sowohl die Schul-/Ausbildungsform als auch das Potenzial zur Erlangung eines Abschlusses. Ansteigende Indexwerte sind positiv zu beurteilen.

⁴ Die Defizitgesamtentwicklung wurde im Rahmen der Datenauswertung über die Veränderung des sogenannten *Defizitindex* zwischen den verschiedenen Erhebungszeitpunkten hin untersucht. Dieser Index ist eine Maßzahl für die bereichsübergreifenden Problemlagen. Er kann Werte zwischen 0 und

aus als in beiden Vergleichsgruppen (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .013$). Dabei konnte die durchschnittliche Anzahl vorliegender Symptome von 9 auf 6 unterschiedliche Problemlagen abgebaut und damit signifikant stärker reduziert werden als in beiden Kontrollgruppen (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .000$).

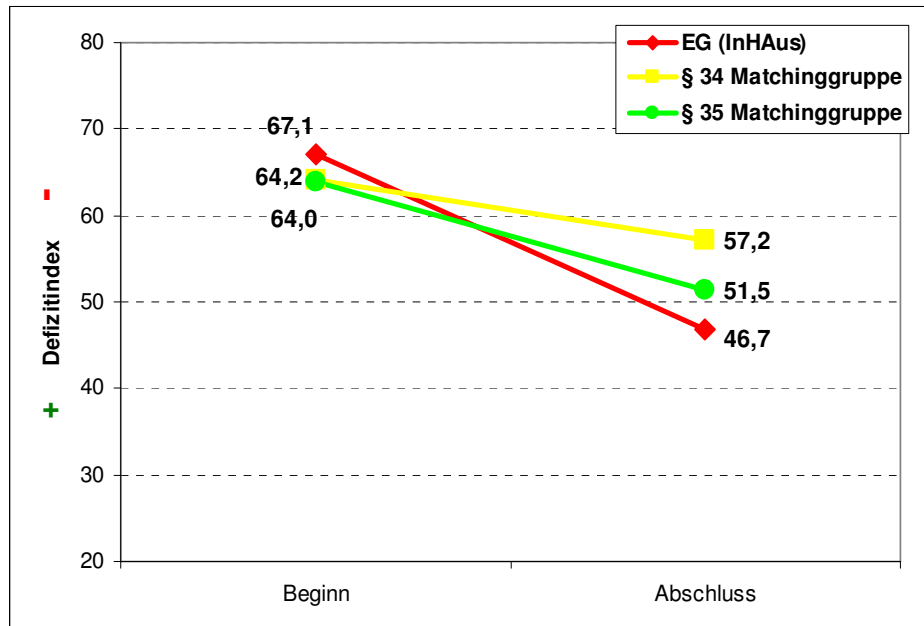


Abb. 3: Gesamtdefizientwicklung von Hilfebeginn bis Hilfeabschluss

Analog zu diesen Ergebnissen liegt auch der Grad der Zielerreichung der, über den gesamten Hilfeverlauf hinweg, individuell formulierten Hilfeplanziele in der InHAus-Stichprobe signifikant über dem in beiden Kontrollgruppen (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .026$). Auf Basis dieser zahlreichen positiven Entwicklungen, die in vielen Bereichen statistisch nachweisbar höher ausfallen als in den zur Analyse herangezogenen Vergleichsgruppen, kann den untersuchten Auslandsmaßnahmen insgesamt eine deutlich höhere Effektivität als anderen Jugendhilfemaßnahmen bescheinigt werden.

Wirkfaktoren der individualpädagogischen Hilfen im Ausland

Die oben vorgestellten Hilfestandards weisen eine unterschiedliche Ergebnisrelevanz auf:

- Das Stattfinden eines Treffens zwischen jungem Menschen und Betreuungsperson im Vorfeld des Auslandsaufenthalts erwies sich weder unmittelbar noch mittelbar als bedeutsamer Einflussfaktor für die Effektivität der untersuchten Hilfen.
- Die Durchführung der Betreuung durch Fachkräfte (hier definiert über einen [sozial-]pädagogischen Ausbildungsabschluss) zeigte zwar keinen direkten Einfluss auf die Effektivität der Hilfen, hat aber einen unmittelbaren Einfluss auf die Art der Beendi-

gung: Die Betreuung durch eine (formale) Fachkraft reduziert nachweisbar die Gefahr eines vorzeitigen Hilfeabbruchs.

- Eine vor Beginn des Auslandsaufenthalts durchgeführte fachlich fundierte Planung der Reintegration der Jugendlichen nach Beendigung ihres Auslandsaufenthalts begünstigt unmittelbar den Problemlagenabbau und beeinflusst darüber hinaus indirekt (über den Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit Behörden im Gastland) positiv den Erreichungsgrad kindbezogener Hilfeplanziele. Bei inhaltslogischer Analyse dieser statistischen Abhängigkeiten scheint an dieser Stelle ein Einfluss einer generellen umfassenden und zielgerichteten Planung im Vorfeld des Auslandsaufenthalts und einer passgenaueren individuellen Zielstellung zu bestehen, die dann auch zu einer höheren Zielerreichung führt.
- Die Hypothese eines bestehenden Wirkfaktors *optimale generalisierte Planung im Vorfeld des Auslandsaufenthalts* wird dadurch erhärtet, dass auch zwischen der Reintegrationsplanung vor Beginn des Auslandsaufenthalts und der zeitlichen Begrenzung des Auslandsaufenthalts ein nachweisbarer Zusammenhang besteht. Diese wiederum steht in unmittelbarem Wirkzusammenhang mit der Betreuungskontinuität im Hilfeverlauf, d. h. bei zeitlicher Limitierung der Hilfedauer wird die Gefahr eines Betreuerwechsels bedeutsam reduziert. Da sich Wechsel im Betreuungspersonal negativ auf die Kooperation der Jugendlichen und über diesen Weg dann auch auf die kindbezogene Zielerreichung auswirken, zeigt sich auch hier wieder ein nachweisbarer (indirekter) Einfluss von Aspekten einer generellen Vorabplanung auf den individuellen Realisierungsgrad von Hilfeplanzielen.
- Auch ein durchgeführtes Verlaufscontrolling des Jugendamts in Form von persönlichen Besuchen vor Ort hat einen direkten Einfluss auf den Grad der Zielerreichung.
- Die Durchführung von Steuerung bzw. Kontrolle durch die deutsche Jugendhilfeeinrichtung (über persönliche Besuche vor Ort) steht dagegen in keinem nachweisbaren Zusammenhang – weder direkt noch indirekt – mit den Hilfeeffekten.

Über die Analyse der Hilfestandards hinaus wurden im Rahmen einer graphischen Kettenmodellanalyse zahlreiche weitere potenzielle Einflussfaktoren für Effekte untersucht:

- Die Ressourcenförderung wird am stärksten durch eine hohe Kooperation der jungen Menschen beeinflusst, die sich zudem unmittelbar positiv auf die Realisierungsmöglichkeiten individueller Hilfeplanziele auswirkt. Ein stärkerer Ressourcenzuwachs gelingt darüber hinaus auch mit längerer Hilfedauer bzw. längerem Verbleib im Ausland.
- Aber nicht nur die Ressourcenförderung, sondern auch der Abbau von Problemlagen wird durch eine längere Hilfedauer im Rahmen der untersuchten Hilfen positiv beeinflusst. Zudem besteht eine nachweisbare direkte Abhängigkeit des Problemabbaus von einer vor Beginn des Auslandsaufenthalts durchgeführten Reintegrationsplanung.

- Bei den untersuchten personenbezogenen Merkmalen zeigen sich hinsichtlich ihres Einflusses auf die Hilfeeffekte sehr unterschiedliche Ergebnisse: Sowohl das Geschlecht der Jugendlichen als auch deren Jugendhilfsvorerfahrungen erweisen sich im angewendeten Modell überhaupt nicht (weder unmittelbar noch mittelbar) als relevante Einflussfaktoren. Das Alter bei Hilfebeginn dagegen wirkt sich zumindest indirekt über die Hilfedauer auf Ressourcenförderung und Problemlagenabbau aus: Mit niedrigerem Aufnahmealter steigt die tatsächliche Hilfedauer der untersuchten Maßnahmen und damit auch der Erfolg sowohl beim Ressourcenaufbau als auch beim Defizitabbau. Eine frühzeitigere Einleitung erhöht demnach deutlich die Erfolgsaussichten von Auslandsmaßnahmen.

Insgesamt wirken sich mehr Prädiktoren unmittelbar auf Ressourcenförderung bzw. Zielerreichung aus als auf den Problemlagenabbau. Dies lässt den Schluss zu, dass innerhalb der untersuchten Hilfen eher eine Fokussierung auf Ressourcen und individuelle Ziele stattfand als auf die Aufarbeitung von Defiziten.

Effizienz der individualpädagogischen Hilfen im Ausland

Die ermittelten Gesamtkosten der individualpädagogischen Auslandshilfen liegen mit durchschnittlich knapp 96.000 € statistisch signifikant über denen beider Kontrollgruppen (KG § 34: 75.000 € – $p = .041$; KG § 35: 49.000 € – $p = .000$). Trotz dieser insgesamt erheblich höheren Kosten fällt die Kosten-Nutzen-Bilanz der untersuchten Auslandsmaßnahmen aufgrund ihrer hohen Effektivität positiv aus: Im Schnitt liegt die ermittelte Kosten-Nutzen-Differenz über der beider Kontrollgruppen, wobei allerdings nur der Mittelwertsunterschied zur Kontrollgruppe § 34 statistisch signifikant ausfällt (EG – KG § 34: $p = .000$; EG – KG § 35: $p = .420$). Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind demnach individualpädagogische Hilfen im Ausland eine durchaus lohnende Hilfeform, wenn man den Blick nicht nur auf die vergleichsweise hohen Kosten, sondern auch auf die erreichbaren Effekte richtet.

Dem im Rahmen der Datenauswertung angewendeten volkswirtschaftlichen Modell⁵ zufolge steht den Investitionen für individualpädagogische Auslandsmaßnahmen in Höhe von durchschnittlich knapp 96.000 € ein langfristiger volkswirtschaftlicher Nutzen in Höhe von rund 625.000 € gegenüber. Dies entspricht einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von ungefähr 1:6,5. Damit schneiden die Auslandsmaßnahmen im langfristigen Vergleich mit den untersuchten Hilfen nach § 34 (Verhältnis 1:3) deutlich besser ab. Die Inlandshilfen nach § 35 weisen zwar mit einem Quotienten von ungefähr 1:6,2 ein Kosten-Nutzen-Verhältnis auf vergleichbarem Niveau auf, bei Betrachtung der absoluten Kosten-Nutzen-Differenz liegen die Auslandsmaßnahmen aber mit knapp 530.000 € deutlich über den Inlandsmaßnahmen mit einem prognostizierten volkswirtschaftlichen Gewinn in Höhe von ca. 250.000 €.

⁵ vgl. Hanusch, H. (1987). Nutzen-Kosten-Analyse. München: Vahlen; Roos, K. (2005). Kosten-Nutzen-Analyse von Jugendhilfemaßnahmen. Frankfurt: Verlag Peter Lang.

Fazit

Insgesamt erreichen die individualpädagogischen Hilfen im Ausland für ihre spezifische Klientel signifikant höhere Effekte als andere Hilfeformen aus dem Spektrum erzieherischer Hilfen. Hinsichtlich des Aufbaus von Ressourcen als auch der Reduzierung von Defiziten zeigen sich erheblich positivere Entwicklungen als in den beiden Kontrollgruppen. Aufgrund dieser hohen Effektivität schneiden die Auslandshilfen trotz der höheren Gesamtkosten auch im Hinblick auf die untersuchte betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Effizienz von allen untersuchten Hilfeformen am besten ab. Auch wenn negative Entwicklungen im Einzelfall nicht ausgeschlossen sind, zeigen die Befunde der Studie, dass individualpädagogische Hilfen im Ausland für ihre spezifische Klientel eine sinnvolle Hilfeform darstellen.